

A N F R A G E von Hans-Rudolf Winkelmann (LdU, Zürich)

betreffend Beschleunigung der Geschäftsgänge bei AHV und IV-Organen des Kantons Zürich

Im Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1990 wird über die kantonale Invalidenversicherungskommission (S. 282) mitgeteilt, dass Ende 1990 noch 2525 Geschäfte aus dem Jahre 1990, 610 aus dem Jahre 1989, 346 aus dem Jahre 1988 und gar 7 aus dem Jahre 1987 noch pendent sind .

Im Tätigkeitsbericht der AHV-Rekurskommission (S 565) wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich die Pendenzen am Jahresende von 1306 auf 1419 erhöht haben. Eine Aufgliederung der pendenten Fälle auf die entsprechenden Jahre fehlt vollständig.

Nicht selten sind diese pendenten Fälle mit menschlichen Tragödien für einzelne Personen und ganze Familien verbunden. Meines Wissen musste sich bereits die Europäische Menschenrechtskommission (EMRK) mit einem IV-Verfahren aus dem Kanton Uri beschäftigen. Nachdem nun offenbar auch ein Beschwerdefall betreffend AHV-Rekurskommission des Kanton Zürich bei der EMRK eingereicht wurde, drängen sich folgende Fragen an den Regierungsrat auf .

1. Wie setzen sich die Pendenzen bei der AHV-Rekurskommission, aufgeschlüsselt nach Vorjahren zusammen und weshalb wird auf eine solche Berichterstattung verzichtet?
2. Wer übt die Aufsicht über die Tätigkeit der AHV-Rekurskommission und der IV-Kommission in Bezug auf deren Geschäftsgang aus?
3. Trifft es zu, dass die AHV Rekurskommission gegenüber den Ausgleichskassen und der IV-Kommission keine Fristen zur Vorlage der entsprechenden Akten ansetzt?
4. Welche Massnahmen können seitens des Regierungsrates getroffen werden, um den Geschäftsgang bei den AHV und IV-Rechtspflegen des Kantons Zürich so zu beschleunigen, dass die Pendenzen auf ein absolutes Minimum gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die allfällige menschliche Tragik der betroffenen Personen und/oder deren Familien?

Hans-Rudolf Winkelmann